**Zu regelnde Punkte in der Geschäftsordnung einer virtuellen Betriebsratssitzung**

Eine Geschäftsordnung, die die Rahmenbedingungen der Betriebsratsarbeit regelt, ist für Gremien immer sinnvoll. Ganz besonders gilt das allerdings für virtuelle Sitzungen des Betriebsrats, also für Telefon- und/oder Videokonferenzen. Hier ist es unerlässlich, die Eckpunkte schriftlich zu vereinbaren. Damit werden Missverständnisse und Konflikte vermieden und jeder weiß, woran er ist.

* Vorrang der Präsenzsitzungen: Aufzählung von Gründen und Entscheidungskriterien für virtuelle Sitzungen
* Möglichkeit hybrider Sitzungen (virtuell und Präsenz kombiniert)
* Einladung zu virtuellen Sitzungen
* Bekanntmachen der Tagesordnung bei virtuellen Sitzungen
* Gestaltung des Widerspruchsrechts und Umgang mit Widersprüchen
* Festlegen von Verhaltensregeln für virtuelle Sitzungen
* Dokumentation der Anwesenheit/Handhabung von Anwesenheitslisten
* Erstellen des Protokolls bei virtuellen Sitzungen
* Beschlussfassung bei virtuellen (und hybriden) Sitzungen
* Regeln zur (geheimen) Abstimmung

Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, diese Punkte in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

* Bestimmung von Ort und Zeit der Betriebsratssitzungen
* Festlegung und Verteilung von Aufgaben
* Benennung von Zuständigkeiten
* Festlegung von Erreichbarkeiten für Belegschaft und Geschäftsführung
* Regeln für Betriebsversammlungen
* Grundzüge der Informationsarbeit des Betriebsrats (Aushänge, Rundmails, Intranet etc.)

Achtung: Wenn Sie die Geschäftsordnung im Hinblick auf virtuelle Sitzungen ergänzt bzw. geändert haben, muss diese gemäß § 36 BetrVG mit absoluter Mehrheit im Betriebsrat beschlossen werden.